

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 014775/2013/0477

A 8 – 30034/2006 – 83

A 8 – 22244/2017 – 30

BearbeiterIn A 16: Patrizia Monschein

Bearbeiter A 8: Michael Kicker

Bearbeiterin A 8: Mag.a Ulrike Temmer

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn: *OK Jelenitschak*

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

BerichterstellerIn: *StR Dr. Prügler*

Betreff: Fördervereinbarung zur mittelfristigen  
Finanzierung der Theaterholding Graz/  
Steiermark GmbH für die HLH-Tage für  
die Jahre 2018 – 2022 (21.000 Euro p.a.  
in Summe 105.000 Euro)

Graz, 16.11.2017

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit gemäß  
§ 1 Abs. 3 der Subventionsordnung  
Mindestanzahl der Anwesenden: 32  
Zustimmung von zumindest 25 Mitgliedern  
des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.6.2017 die Miettage-Vereinbarung, die nunmehr zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der HLH-Hallenverwaltung GmbH für die Jahre 2018 bis 2022 fortgesetzt wird, beschlossen.

Teil der Vereinbarung ist, dass 10 Tage p.a. von denen das Land Steiermark 6,5 und die Stadt Graz 3,5 Tage vergeben werden, mit insgesamt 63.000 Euro p.a. (Anteil Land Steiermark 42.000 Euro, Anteil Stadt Graz 21.000 Euro) mitfinanziert werden.

Mit der „Theaterholding Graz/Steiermark GmbH“ soll diese Fördervereinbarung zusätzlich zum aktuell bestehenden GesellschafterInnenzuschuss für den Betrieb der Theaterholding mit ihren Tochterunternehmen für die Jahre 2018 bis einschließlich 2022 in Höhe von 21.000 Euro p.a., Finanzposition 1.32300.755100, abgeschlossen werden. Die städtische Förderung soll unter der Bedingung ausbezahlt werden, dass das Land Steiermark diese Förderung jeweils in doppelter Höhe gewährt. Für 3,5 Veranstaltungstage p.a. hat das Kulturressort der Stadt Graz, ohne weitere Kosten übernehmen zu müssen, das Einweisungsrecht für die Helmut List-Halle.

Die Fördervereinbarung ist auf Basis dieses Antrages im Detail durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Gesellschaft laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vorzubereiten.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90, Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl 45/2016 den

**A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

1. Die Stadt Graz gewährt der „Theaterholding Graz/Steiermark GmbH“ unter der Bedingung, dass das Land Steiermark der Gesellschaft eine zusätzliche Subvention in doppelter Höhe beschießt, jährlich für 2018 bis einschließlich 2022 eine Subvention in Höhe von 21.000 Euro, Finanzposition 1.32300.755100. Die Gesamtsumme für diese Fördervereinbarung beträgt für die Jahre 2018 bis 2022 105.000 Euro.
2. Die Projektgenehmigung wird erteilt, es erfolgt die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2019 – 2018 ist durch das Zweijahresbudget 2017/2018, Finanzposition 1.32300.755100, gesichert – bis einschließlich 2022 mit einem jährlichen Finanzmittelbedarf von 21.000 Euro.
3. Die Fördervereinbarung ist durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.
4. Die Auszahlung erfolgt am 23.6. des jeweiligen Jahres.

Beilage

Fördervereinbarung

Die Bearbeiterin  
der Mag. Abt. 16:  
Patrizia Monschein  
elektronisch gefertigt

Die Bearbeiterin  
der Mag. Abt. 8  
Mag.a Ulrike Temmer  
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter  
der Mag. Abt. 8:  
Michael Kicker  
elektronisch gefertigt

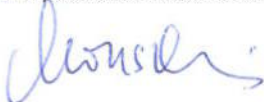
Der Abteilungsvorstand  
der Mag. Abt. 16:  
Dr. Peter Grabensberger  
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:  
  
Dr. Karl Kamper  
elektronisch gefertigt

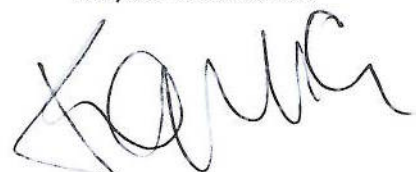
Der Finanz-, Kultur- und Wissenschaftsreferent:  
Dr. Günter Riegler  
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ~~.....~~ Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 14.11.2017

~~Der/die~~ SchriftführerIn:



Der/die Vorsitzende:



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 16.11.2017

Der/die SchriftführerIn:

*Heinemann*

Der/die Vorsitzende:

*[Handwritten signature]*

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit 38 Stimmen / 10 Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 16.11.17 Der/die Schriftführerin: *[Handwritten signature]*

	<b>Signiert von</b>	Monschein Patrizia
	<b>Zertifikat</b>	CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2017-11-03T09:09:10+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Grabensberger Peter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Grabensberger Peter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2017-11-06T07:40:11+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Temmer Ulrike
	<b>Zertifikat</b>	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2017-11-06T11:10:10+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2017-11-07T11:30:10+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2017-11-07T19:47:21+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2017-11-10T10:35:19+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

## Förderungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz als „Förderungsgeberin“ einerseits  
und

der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH  
als „Förderungsempfängerin“ andererseits.

### Präambel

Zehn Veranstaltungstage p.a. werden von der Förderungsempfängerin in der Listhalle gebucht, deren Normaltarif pro Tag ab 2018 6.300 Euro beträgt. Teil der Miettagevereinbarung zwischen Land Steiermark und Stadt Graz ist, dass Land und Stadt für insgesamt 10 Tage p.a. das Einweisungsrecht für Veranstaltungen in der Listhalle entsprechend der anteiligen Finanzierung haben, für die Stadt Graz sind dies 3,5 Veranstaltungstage p.a. Dies vorausgestellt haben sich Land Steiermark und Stadt Graz bereit erklärt, der Förderungsnehmerin diese Subvention zuzusagen.

### 1. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Subvention der Stadt Graz in Höhe von jährlich 21.000 Euro für die Jahre 2018 bis einschließlich 2022, insgesamt somit 105.000 Euro.

- Die gegenständliche Förderung wird unter der Bedingung gewährt, dass auch das Land Steiermark (zusätzlich gegenüber bisher) eine Subvention an die Förderungsempfängerin in doppelter Höhe wie die Stadt Graz gewährt und in allen Punkten der Zuerkennung dieser Subvention eine Abstimmung mit der Stadt Graz vorgenommen hat.
- Die Auszahlung des Jahresförderungsbeitrages erfolgt am 23.6. des jeweiligen Jahres, wenn sämtliche Auflagen und Bedingungen aus dieser Fördervereinbarung erfüllt sind.
- Die Förderung dient der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen.
- Für 3,5 Veranstaltungstage p.a. hat das Kulturressort der Stadt Graz, ohne weitere Kosten übernehmen zu müssen, das Einweisungsrecht für die List-Halle.

### 2. Sonstige Bedingungen und Auflagen

- Vorlage des Jahresabschlusses des Vorjahres an die Stadt Graz.
- Der/Die Förderungsempfänger/in erklärt seine/ihre Bereitschaft, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Graz hinzuweisen (in Publikationen, Einladungen, Plakaten, Programmen, u. ä.). Dies hat durch die Verwendung des Logos der Stadt Graz (siehe auch Logobestimmungen auf der homepage der Stadt Graz) zu erfolgen.
- Der/Die Förderungsempfänger/in verpflichtet sich, Veranstaltungen zeitgerecht für eine Ankündigung am Veranstaltungskalender des Kulturserver der Stadt Graz an die Adresse: [redaktion@kulturserver-graz.at](mailto:redaktion@kulturserver-graz.at) zu übermitteln.
- Der/Die Förderungsempfänger/in erklärt sich auch damit einverstanden, dass mitgeteilte Daten allenfalls mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name des/der Förderungsempfängers/in, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung veröffentlicht werden können.

Bestandteil des  
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: .....

- Soweit in dieser Förderungsvereinbarung nichts Anderes festgelegt ist, gelten die Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Graz sowie die Richtlinien für die Abrechnung von Subventionen in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Stadt Graz:

(Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom ....., GZ.: A 16 – 014775/2013/0477,  
A 8 – 30034/2006 – 83, A 8 – 22244/2017-30)

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Für die Förderungsempfängerin:

Bestandteil des  
Gemeinderatsbeschlusses  
Der Schriftführer: .....